

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 16. November 2020

SV Fides St. Gallen

Am 28. Oktober 2020 hat der Bundesrat neue Massnahmen gegen die Bekämpfung des Coronavirus beschlossen. Das Schutzkonzept des SV Fides St. Gallen beruht auf den Vorgaben des Bundesamts für Sport BASPO sowie des Schweizerischen Handball-Verbands SHV.

Das Schutzkonzept des Vereins muss jederzeit vorgewiesen werden können.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Falls während der letzten 48 Stunden ein Kontakt zur Mannschaft bestand, wird der Trainer informiert.

2. Training ohne Körperkontakt, Abstand halten

Trainings mit Körperkontakt sind nicht erlaubt, ein Abstand von 1.5 Meter muss immer eingehalten werden! Kraft- und Ausdauertraining sowie Technik- und Individualtraining (inkl. Wurf- und Passtraining) sind erlaubt, wenn der Abstand stets eingehalten werden kann. Davon ausgenommen sind die Teams bis und mit MU15. Handshake und Abklatschen ist untersagt!

3. Personenbeschränkung und keine Durchmischung von Trainingsgruppen

Im Trainingsbetrieb ab U17 gilt eine Beschränkung von 15 Personen pro Trainingseinheit (inkl. Trainer/in und Betreuer/in). Für Teams bis und mit U15 gibt es keine Personenbeschränkung. Bei allen Teams ist eine Durchmischung von Trainingsgruppen nicht erlaubt, d.h. jeder Spieler/in darf nur in einer Trainingsgruppe trainieren.

Junioren, welche von Fides in der Ostschweizer Handball Akademie (OHA) spielen/trainieren, trainieren vorübergehend ausschliesslich in der entsprechenden Trainingsgruppe der OHA und dürfen bis zu einer Lockerung der Massnahmen in keiner anderen Trainingsgruppe trainieren. Die Durchmischung der Mannschaften muss vermieden werden.

4. Maskenpflicht

Auf dem Hallengelände und bis zum effektiven Trainingsbeginn in der Halle sowie nach Trainingsende und bis zum Verlassen des Hallengeländes gilt ab U13 eine generelle Maskenpflicht. Während des Trainings in Kleingruppen können die Spieler/innen grundsätzlich auf das Tragen einer Gesichtsmaske verzichten. Für die Trainer/innen und Betreuer/innen gilt auch während des Trainings die Maskenpflicht.

5. Trainingsbetrieb für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren

Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren kann der Trainingsbetrieb mit wenigen Einschränkungen normal fortgeführt werden (inkl. Körperkontakt). Beim SV Fides sind dies die Mannschaft bis und mit MU15. Auch für Spieler/innen ab U13 gilt eine Maskenpflicht bis zum Trainingsbeginn und nach Trainingsende.

6. Trainingsbetrieb in Kleingruppen (ab U17 und Aktive/Plauschgruppen)

Es dürfen maximal 5 Personen pro Hallenhälfte oder Hallendrittel trainieren und der Abstand von 1.5 Metern muss jederzeit eingehalten werden, die Hallen sind abzutrennen. Die Mannschaften werden in Kleingruppen eingeteilt, welche jeweils zum Wochenstart angepasst werden können. Die Daten der Kleingruppen müssen dem Corona-Beauftragten jederzeit zur Verfügung gestellt werden können.

In Trainings mit ausschliesslich stationären Übungen (z.B. Kraft- und Stabilisationsübungen auf der Matte) kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, wenn für jede Person mindestens 4 Quadratmeter zur Verfügung stehen und der Abstand von 1.5 Meter jederzeit eingehalten werden kann. In diesem Fall kann auch auf das Aufteilen in Kleingruppen und auf die Hallenaufteilung verzichtet werden.

7. Verhalten auf der Anlage, Hin- und Rückweg

Die allgemeinen Regeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Kantons St. Gallen sind auch auf dem Hin- und Rückweg zur Halle einzuhalten und zu befolgen. Die Schutzkonzepte der Hallen regeln den grundsätzlichen Betrieb auf der Anlage. Vor und nach dem Training ist darauf zu achten, dass sich die verschiedenen Mannschaften nicht durchmischen. Garderoben und Duschräume sind geschlossen, Spieler/innen und Trainer/innen kommen in Trainingsbekleidung zum Training.

8. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

9. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörden während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Der Verein führt für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, welche das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten im Bedarfsfall zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, sport-db usw.) ist dem Trainer freigestellt.

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetriebs anbietet, muss eine/n Corona-Beauftrage/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim SV Fides ist dies Sandra Büchler. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Telefon 071 223 58 50 oder sekretariat@svfides.ch).

St. Gallen, 12.11.2020



Sandra Büchler, Schutzkonzept-Verantwortliche SV Fides St. Gallen

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

Ab 29. Oktober gilt schweizweit:



Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen

10+ Nicht mehr als 10 Personen im Freundes- und Familienkreis



Keine Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen



Keine Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum (seit 19.10.)

Ausnahmen: Parlamente, Gemeindeversammlungen, Kundgebungen, Unterschriftensammlungen



Regeln für Sport und Kultur

Verbot sportlicher und kultureller Aktivitäten mit mehr als 15 Personen. Ausnahmen: Trainings und Proben von unter 16-Jährigen und im Profi-Bereich. Strengere Regeln für Kontaktsport und Chöre.



Fernunterricht an Hochschulen (ab 2.11.)



Schliessung von Tanzlokalen und Discos



Regeln für Bars und Restaurants

Höchstens 4 Personen pro Tisch



Sperrstunde von 23 bis 6 Uhr



Weiterhin: Sitzpflicht und Kontaktdaten erheben



Ausgedehnte Maskenpflicht

Neu (zusätzlich zu ÖV, Haltestellen und öffentlich zugänglichen Innenräumen):



In Schulen ab Sekundarstufe II



Bei der Arbeit drinnen (ausser am Arbeitsplatz, sofern Abstand eingehalten wird)

Ausnahmen: Kinder unter 12 Jahren und Personen mit ärztlichem Attest



Im Aussenbereich von Restaurants, Läden u.ä. sowie in belebten Fussgängerzonen



Im öffentlichen Raum, wenn Abstandhalten nicht möglich ist

Achtung: In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

Weiterhin gilt:



Kontakte reduzieren



Handhygiene beachten



Wenn möglich Homeoffice



Abstand halten

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council